

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Wiedereinnahme von Vicenza interessieren; fochten doch die im päpstlichen Dienste stehenden Schweizer damals gegen die braven Weissröcke. Die beiden folgenden Abhandlungen haben nicht geringen kulturgeschichtlichen Wert. Wir lernen einmal kennen, wie der Grosstürke in der Zeit seiner Machtstellung die Gesandten des Abendlandes zu behandeln wagte und ferner, welche Schwierigkeiten Österreich überwand, um Asien aus Europa zu verbannen. Endlich die Darlegung der Ereignisse in Belgien während des bösen Jahres 1792! Zukünftige Historiker, welche die Geschichte der französischen Revolution auf Grund der Thatsachen schildern wollen, werden dieser Arbeit nicht entbehren können, zu deren prächtigen Ausführung wir den Hrn. Verfasser ganz besonders beglückwünschen möchten. R. G.

#### G. Freytag's: China. Masstab 1 : 10,000,000.

Mit einem erläuternden Text und 4 Abbildungen. 1900 (Verlag der Kartograph. Anstalt G. Freytag & Berndt), Wien und Leipzig.

Der rührige Verlag legt zum Preise von 75 Centimes eine sauber gearbeitete Karte kleinen Masstabes von China vor, die nebst dem übersichtlich zusammengestellten Text keinem Interessenten unwillkommen sein dürfte.

### Eidgenossenschaft.

— Militärische Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Jakob Giger, 1862, von Nessler, in Bern, Hauptmann seit dem 15. Februar 1893, bisher Adjutant des Infanteriebataillons Nr. 77, wird zum Major der Infanterie (Füsiliere) befördert, und es wird ihm das Kommando des Landwehrebataillons Nr. 128, I. Aufgebot, übertragen.

Oberst Th. Zwicky, in Chur, zur Zeit Kommandant der Infanteriebrigade XX wird in das Generalstabskorps zurückversetzt.

Das Kommando der Kriegsbrücken-Abteilung Nr. 3 wird an Genie-Major Paul Ulrich, in Zürich, zur Zeit Kommandant der Kriegsbrücken-Abteilung Nr. 2 Landwehr, übertragen.

Oberst Boiceau, in Lausanne, bisher Ober-Etappenkommandant, wird, seinem Ansuchen entsprechend, unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere versetzt.

Es werden ernannt: Zum Stellvertreter des Oberauditors: Oberst Leo Weber, in Lausanne, zur Zeit Präsident des Militärkassationsgerichts;

zum Präsidenten des Militärkassationsgerichts: Oberstleutnant Albert Schneider, in Hottingen, bisher erster Richter des Militärkassationsgerichts, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten im Justizstab;

als Richter im Militärkassationsgericht: an erste Stelle: Oberstleutnant Charles Lardy, in Paris, bisher zweiter Richter; an zweite Stelle: Oberstleutnant Gottlieb Lenz, in Bern, bisher dritter Richter; an dritte Stelle: Oberst Charles Boiceau, in Lausanne, bisher vierter Richter; an vierte Stelle: Major Alfred Martin, in Genf, bisher erster Suppleant.

Major Adolphe Ducrey, in Vouvry, bisher Kommandant des Füsilierbataillons Nr. 104, Landwehr I. Aufgebot, wird zum Bataillon Nr. 104, Landwehr II. Aufgebot versetzt; dem bisherigen Kommandanten dieses Bataillons, Major Jules de Torrenté, in Sitten, wird das Kommando des Bataillons Nr. 104, Landwehr I. Aufgebot, übertragen.

— Entlassung. Oberst Jost Höltschi, in Root (Luzern), Landsturmkommandant des IV. Territorialkreises, wird auf sein Ansuchen unter Verdankung seiner Dienste aus der Wehrpflicht entlassen.

— Abänderungen am Munitionstarif vom 17. Januar 1899. (Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1901.) In teilweiser Abänderung des vom Bundesrat durch Beschluss vom 17. Januar 1899 festgesetzten Munitionstarifs, wird der Preis der nacherwähnten Munition wie folgt angesetzt:

|                                                                                                                                                   |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) Revolverpatronen.                                                                                                                              |               |
| 7,5 mm Scharfe Revolverpatronen für den Export                                                                                                    | S. P. Fr. 60. |
| b) Gewehrpatronen.                                                                                                                                |               |
| 7,5 mm Scharfe Gewehrpatronen . . . . .                                                                                                           | W. P. „ 90.   |
| Scharfe Gewehrpatronen in 10er Paketen für das freiwillige Schiesswesen (zu dies. Preise nur bei den patentierten Munitionsverkäufern erhältlich) | W. P. „ 50.   |
| Blinde Gewehrpatronen . . . . .                                                                                                                   | W. P. „ 73.   |
| *Scharfe Kadettenpatronen . . . . .                                                                                                               | W. P. „ 80.   |
| Scharfe Kadettenpatronen (zu diesem Preise nur für die Kadettenkorps erhältlich)                                                                  | W. P. „ 60.   |
| *Blinde Kadettenpatronen ohne Holzgeschoss . . . . .                                                                                              | W. P. „ 63.   |
| Blinde Kadettenpatronen (zu diesem Preise nur für die Kadettenkorps erhältlich)                                                                   | W. P. „ 60.   |

— Revision des Distanzenzeigers. (Bundesratsbeschluss vom 1. Februar 1901.) 1) Dem nach den Anordnungen des schweizerischen Militärdepartements ausgearbeiteten Distanzenzeiger wird die Genehmigung erteilt. Derselbe ist massgebend für den Militärdienst überhaupt und für den Civildienst in allen denjenigen Fällen, wo die Reiseentschädigung nach der Entfernung von einer Ortschaft zur andern berechnet und ausgerichtet wird.

2) Die in Art. 119, litt. b, des Verwaltungsreglements für die schweizerische Armee vom 25. März 1885 festgesetzte Alpenzuschlagstaxe von 20 Rp. per Kilometer wird ausser für die in Tabelle III vorgesehenen Alpenstrassen und Pässe auch für die in dieselben einmündenden Nebenstrassen bewilligt.

3) Die der Berechnung der Distanzen zu Grunde gelegten Routen sind für die Berechnung der Reisevergütung verbindlich. Die Wahl einer andern Route berechtigt, ausserordentliche Verhältnisse vorbehalten, nicht zu einer höhern Entschädigung.

4) Die Entfernungen nach Besammlungs- und Entlassungsorten oder Waffenplätzen, die im Distanzenzeiger nicht enthalten sind, werden jeweilen vom Oberkriegskommissariat festgesetzt.

5) Bei erheblichen Veränderungen in den Verkehrsverhältnissen wird der Bundesrat die Revision des Distanzenzeigers anordnen.

6) Der neue Distanzenzeiger tritt auf 1. Januar 1901 in Kraft. Derjenige vom 8. November 1889, sowie die

\* Betrifft die Lieferungen der Munitionsfabrik an das Munitionsdepot. An Privatschützen werden Kadettenpatronen nicht abgegeben.

Bundesratsbeschlüsse betreffend Abänderung des Distanzeigers, vom 31. Juli 1896 und 5. Januar 1899 werden auf die nämliche Zeit ausser Kraft erklärt.

— **Ergänzung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung in den eidgenössischen Militäranstalten in Thun.** Der Bundesrat verlangt von den eidgen. Räten zum Ausbau und zur Ergänzung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung in den eidgenössischen Militäranstalten in Thun einen Kredit von Fr. 117,500.

— **Rationsvergütung pro 1901.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Februar die Rationsvergütung für die rationsberechtigten Offiziere für das Jahr 1901 auf Fr. 1. 75 per Ration festgesetzt.

— **Militärbauten in Andermatt.** Der Bundesrat verlangt behufs Vollendung der durch Bundesbeschluss vom 26. März 1897 bewilligten Erstellung von Kasernen, eines Verwaltungsgebäudes und dreier Beamtenwohnungen bei Andermatt, sowie für die Erwerbung des nötigen Terrains für diese Bauten und für Exerzier- und Schiessplätze u. s. w. von der Bundesversammlung die Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 353,000.

— **Nachholen von versäumten Wiederholungskursen in Spezialkursen.** (An die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs, vom 9. Febr. 1901.) Veranlasst durch die Anfrage einer kantonalen Militärbehörde bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass Unteroffiziere und Soldaten versäumte Wiederholungskurse weder in einer Rekruten- noch in einer Unteroffizierschule nachholen können.

Eine Möglichkeit, in diesen Schulen versäumte Wiederholungskurse nachholen zu können, besteht nur für Oberleutnants, Leutnants und Büchsenmacher im Sinne der Ziffer 5, lit. a, Alinea 3, und der Ziffer 13, lit. a, des diesjährigen Einberufungsschreibens des Waffenchefs der Infanterie.

— **Neubewaffnung der Artillerie.** Der Bundesversammlung wird folgender Entwurf eines Beschlusses betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie vorgelegt:

Art. 1. Für die fahrenden Batterien der Feldartillerie werden neue Geschütze, Caissons und Gerätschaftswagen nebst zudienender Munition, nach dem von der Kommission für Neubewaffnung der Artillerie vorgeschlagenen Modell mit der offiziellen Benennung „Feldartillerie-Material 1901“ eingeführt.

Art. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, alle Massnahmen zu treffen, um die Anschaffung und Erstellung des Materials und der Munition durchzuführen. Er wird ermächtigt, zur Deckung der daherigen Kosten ein Anleihen bis zum Betrage von 17 Millionen Franken aufzunehmen und die Anleihsbedingungen festzusetzen.

— **Das kurze Gewehr, Modell 1889/1900, bestimmt zur Bewaffnung der Spezialtruppen.**

Gemäss Bundesbeschluss vom 20. Juni 1900 werden die Mannschaften der Positionsartillerie, der Festungstruppen, der Telegraphenkompagnien, der Ballonkompagnie und der Radfahrerabteilungen mit einem kurzen Gewehr, Kaliber 7,5 mm, bewaffnet, dessen Verschlusssystem und Munition dem Infanteriegewehr Modell 1889/96 entspricht und welches die Bezeichnung „kurzes Gewehr, Modell 1889/1900“ erhält.

Das neue Gewehr weicht in seiner Konstruktion von dem Infanteriegewehr in folgenden Teilen ab:

a) Die Länge des Laufs entspricht derjenigen des Kadettengewehres (593 mm), die Totallänge des Gewehres ebenfalls und ist um 203 mm geringer als beim Infanteriegewehr.

b) Das Gewicht des kurzen Gewehres beträgt 3,6 kg. (Infanteriegewehr 4,3 kg.)

c) Das Magazin ist zur Aufnahme von 6 Patronen eingerichtet und hat keinen Absteller.

d) Für das kurze Gewehr ist das Stichbajonett vorgesehen, mit welchem auch die Gewehre der Geniewaffe versehen sind.

Im übrigen schliesst sich dessen Beschaffenheit eng an das Infanteriegewehr an. Bis auf Schussweiten von annähernd 1000 Metern kommt dessen Trefffähigkeit derjenigen des Infanteriegewehres gleich, so dass das kurze Gewehr bei Einzelschiessübungen auf die üblichen Schussweiten mit jenem in Wettbewerb treten kann.

Durch die Einführung des kurzen Gewehres wird eine Erleichterung der Mannschaft bezweckt, welche bei der Arbeit die Waffe en bandoulière trägt. Es wird dazu dienen, dass die Truppe selbst dann, wenn sie auf sich allein angewiesen ist, Überraschungen durch feindliche Kavallerie wirksam entgegentreten kann.

Die Abgabe an die hievord bezeichneten Spezialtruppen, erstmals an die Rekruten und an die zehn jüngsten Jahrgänge des Auszugs soll nächstens beginnen, so dass die neue Waffe dieses Jahr auf den Schiessstätten erscheinen wird.

— **Erfahrungen bei den Gebirgsmanövern.** Im Offiziersverein gab im Anschluss an die Vorträge der Herren Oberstleutnant Brügger und Oberstleutnant Cleric Herr Kreisinstruktor Oberst Zwicky ein lehrreiches Resumé über die bei den letzten Gebirgsmanövern gemachten Erfahrungen. In taktischer Hinsicht haben die Gotthardmanöver gelehrt, dass Feldartillerie gegen permanent befestigte Stellungen wirkungslos ist, und dass ein Kampf gegen solche Stellungen auch hinsichtlich des Heranbringens der Lebensmittel und anderer Vorräte von Schwierigkeiten begleitet ist. Die Manöver am Bernhardin lehrten, dass Kavallerie in solchen Gebietsverhältnissen nur in kleineren Abteilungen verwendbar ist, dafür aber mehr Gebirgsartillerie wünschenswert wäre, und zwar mit Batterien zu 4 statt 6 Geschützen. Ebenso sollten kleinere Detachements Genietruppen zur Verfügung sein und jedem Bataillon ein Maximschützenzug mit 4 Gewehren zugeteilt werden.

Die Ausrüstung der Infanterie dürfte erleichtert, die Organe für den Train vermehrt werden, damit er der Truppe eher folgen kann. In jedem Bataillon sollte ein Hufschmied sein. Ebenso notwendig wäre, dass bei jeder Einheit eine angemessene Zahl geeigneter Leute zum Reparieren der Kleidungsstücke ausgehoben würden, die diese Arbeit jeden Abend zu besorgen hätten, vom übrigen Dienst aber befreit wären.

Bezüglich des Materials ist zu sagen, dass sich die Gotthardzelle gegenüber den unsrigen als vorteilhafter erwiesen haben, weil sie besser aufgestellt werden können und durch ihren Boden die Mannschaft gegen Nässe und Schnee besser zu schützen imstande sind. Die persönliche Ausrüstung für Gebirgsmanöver sollte praktischer gestaltet werden, da der Tornister zu klein ist. Vorgeschlagen wurde ein Rucksack in Form eines Dreiecks mit zwei Aussentaschen für Munition und zwei innern Abteilungen für Lebensmittel und Wäsche. Der Kapa sollte ebenfalls durch ein geeigneteres Kleidungsstück ersetzt werden, desgleichen der im Gebirge unbrauchbare Waffenrock durch eine Ausgehblouse.

Die Verpflegung muss reichlich sein. Knauserei ist hier am übelsten angebracht.

Im Gebirgskrieg kann nur die Offensive entscheiden; die Defensive wirkt verhindernd, aber nicht zwingend. Beim Angriff ist die Hauptsache, nahe an

den Gegner heranzukommen und ihn durch das Feuer niederzukämpfen, da Terrainverhältnisse Sturmanläufe gewöhnlich nicht gestatten. Der Gegenangriff muss, wenn irgend möglich, flankierend, durch frische Truppen ausgeführt werden.

Marschformation ist im Gebirge die Einzelkolonne bzw. parallele Einzelkolonnen, denen Leute vorauszuschicken sind, die allfällige Terrainhindernisse rechtzeitig melden. Detachierungen sind nicht mehr und nicht früher als absolut nötig, abzusenden, da die Gefahr der Kräftezersplitterung hier viel grösser ist, als in wegsamern Gebieten. Hauptsache ist die gute Orientierung über den Feind durch gutgeführte Offizierspatrouillen, die rasch und sicher melden. Nie aber darf sich eine solche Patrouille in ein Gefecht einlassen.

Der Signaldienst leistete in den letzten Manövern vortreffliche Dienste und soll daher viel geübt werden. Geniesignaldetachements müssen ausgebildet werden, deren Mannschaft dann an die wichtigern Posten zu stellen ist, während den Infanteriesignalisten sekundäre Posten zuzuweisen sind.

Herr Oberst Zwicky kam im Verlauf seiner Erörterungen auf seinen Vorschlag zurück, die 8. Division aus dem 4. Armeekorps auszulösen und mit Zuziehung der Landwehrebataillone aus ihr eine für den Gebirgskrieg bestimmte strategische Einheit zu machen.

Im übrigen anerkannte er auch, dass im verflochtenen Wiederholungskurs tüchtig gearbeitet wurde. Jeder wird mit ihm darin übereinstimmen, dass unsere Mannschaft fest und sicher geführt zu werden verlangt. Sie achtet den strengen, aber sichern und gerechten Führer mehr als den nachlässigen, der nicht befiehlt, nicht kommandiert und alles gehen lässt, wie es gehen mag.

(N. B. Ztg.)

— **Schweiz. Rennverein.** In Olten tagte am Montag unter dem Vorsitz des Herrn Generalstabsobers von Tschärner (Bern) die erste ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Rennvereins. Sie genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung des Centralverbandes pro 1900 und wählte die Herren Oberst von Tschärner und Kavallerieoberleutnant Walter Baumann, Präsident der Sektion Zürich, in den Centralvorstand. Als Kommissär des Verbandes an die Konferenz der Kommissäre der Rennvereine und Kavalleriegesellschaften, die jeweilen im April in Bern stattfindet, wurde bezeichnet Kavalleriehauptmann Merian (Basel). — Rennen im Sommer 1901 melden an die Sektionen Basel, für den 23. und 24. Juni, und Bern für Sonntag den 30. Juni.

## Ausland.

• **Deutschland.** In der Zeit vom 1. September 1900 bis 28. Februar 1901 hat der unter preussischem Kommando stehende grosse Teil des deutschen Heeres — 17 Armeekorps — folgende Abgänge in der Charge der Generale, Obersten und Oberstleutnants gehabt. An General-Feldmarschällen, Generalen der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie fünf, und zwar sämtliche durch Ableben, es waren dies der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal, der Grossherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar, die Generale der Kavallerie Graf von der Goltz, Prinz Heinrich von Hessen und von Rauch. An Generalleutnants und Generalmajors dreizehn, davon durch Todesfall drei, der Rest durch Verabschiedung. An Obersten fünfzehn, durch Todesfall einen, durch Verabschiedung vierzehn, der Waffe nach geordnet sechs Infanteristen, drei Kavalleristen, fünf Artilleristen, einen der Gendarmerie angehörig. An Oberstleutnants sechzehn, davon durch Todesfall zwei, den Rest durch Ver-

abschiedung, es waren der Waffe nach zehn Infanteristen, vier Kavalleristen, je einer den Ingenieuren und dem Train angehörig. Gesamtabgang in obigem Zeitraume an höheren Offizieren neunundvierzig, darunter zehn durch Todesfall.

• **Oesterreich.** (Die diesjährigen Kaisermanöver.) An den diesjährigen Kaisermanövern werden das 4. (Budapest) und 13. (Agram) Korps, die Infanterie-Regimenter Nr. 48, 71 und 72 des 5. (Pressburg) Korps sowie die im Okkupationsgebiete garnisonierenden Infanterie-Bataillone 3/34, 1/68, 4/70 und 2/82 teilnehmen.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

16. Küttner, Prof. Dr. H., Kriegschirurgische Erfahrungen aus dem Südafrikanischen Kriege 1899—1900. Mit 13 Abbildungen im Text und 13 Tafeln. 8<sup>o</sup>. geh. 116 Seiten. Tübingen 1900, H. Laupp'sche Buchhandlung. Preis Fr. 5. 35.
17. Barbasetti, L., Ehren-Codex. Zweite verbesserte Auflage. 8<sup>o</sup>. geb. 151 S. Wien 1901, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 4. 80.
18. Liebenow, W., Spezialkarte von Mittel-Europa nach amtlichen Quellen bearbeitet. Masstab 1:300,000. Lief. 2—4. Topograph.-politische Ausgabe und Radfahrerausgabe. Frankfurt a. M. 1900, Ludwig Ravenstein. Preis à Lief. Fr. 6. 70.
19. Anleitung zur methodischen Ausbildung des Infanterie-Soldaten im Vorpostendienst. Von O. K. 8<sup>o</sup>. geh. 55 S. Wien 1900, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 2. —
20. Feldmarschall-Lieutenant Graf Carl Coudenhove, Kommandant der 3. Reserve-Kavalleriedivision im Kriege 1866. Geb. 2. Dezember 1814, gest. 28. Aug. 1868. (Nach hinterlassenen Papieren und Korrespondenzen militärischen Inhaltes.) 8<sup>o</sup>. geh. 162 S. Wien 1901, Karl Gerold's Sohn. Preis Fr. 3. 20.
21. Bleibtreu, Karl, Die Wahrheit über 1870. 8<sup>o</sup>. geh. 76 S. München 1901, Verlag der Deutsch-französischen Rundschau.
22. von Tettau, Hauptmann, Die Jagdkommandos in der russischen Armee. Organisation und Ausbildung. Berichtigter Sonderabdruck aus Felddienst der russischen Armee. (1893.) 8<sup>o</sup>. geh. 47 S. Berlin 1901, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.
23. Lehautcourt, Pierre, Histoire de la guerre de 1870 à 1871. Tome I. Les origines. 8<sup>o</sup>. geh. 414 S. Nancy 1901, Berger-Levrault & Cie. Prix fr. 6. —
24. Rouquerol, Gabriel, chef d'escadron, Emploi de l'artillerie de campagne à tir rapide. 8<sup>o</sup>. geh. 355 S. Nancy 1901, Berger-Levrault & Cie. Prix fr. 5. —
25. von Seps-Mártonos, Hauptmann und von Bolberitz, Hauptmann, Die praktische Lösung von Feldbefestigungs-Aufgaben. Fünf Beispiele in applikatorischer Weise auf kriegsgeschichtlicher Grundlage dargestellt. Mit 4 Skizzen-Tafeln. 8<sup>o</sup>. geb. 86 S. Wien 1901, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 3. 20.

### Für Offiziere und Sportsmen.

5jähriger Wallach, deutsch-engl. Gestütpferd mit Pedigree, 170 cm. Stockmass, grossartige Figur, brillante Gänge, geritten und gefahren, in jeder Beziehung tadellos, sowie

6jähriger engl. Wallach, 162 cm. Stockmass, braun, hervorragender Traber, auch gut geritten, vorzüglich im Terrain.

Beide Pferde absolut vertraut und sicher, stehen unter Garantie zum Verkaufe. Gefl. Anfragen unter Chiffre Z. D. 1554. befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Zürich. (Z. 5402)